



Viele Teile – ein Ganzes!

Liebe Kirchenbesucher, liebe Kinder und Jugendliche, gerne möchten wir auch in dieser Zeit sichtbar werden und zeigen, dass wir alle zu einer großen Gemeinschaft gehören. Der **Jugendausschuss** hat sich daher die **Aktion „Viele Teile – ein Ganzes“** überlegt. Wir laden Sie und Euch ein, in der Fastenzeit ein Puzzle-Teil mit nach Hause zu nehmen und dieses gestaltet wieder in die Kirche zu bringen und an der Pinnwand zu befestigen. Das Puzzle-Teil kann gerne **bemalt, etwas gebastelt, ein schöner Spruch, eine Bibelstelle, Gedanken, Wünsche für die Zukunft, ... darauf geschrieben werden**, so wie Sie und Ihr Lust habt und was Sie und Euch gerade bewegt. Lassen Sie uns dadurch symbolisch machen, dass keiner allein ist und wir zusammen ein wunderschönes, buntes und vielfältiges Puzzle ergeben. Denn wir alle sind ein **kleines Puzzle-Teil in Gottes Welt und nur zusammen ergeben wir ein Ganzes!**

Die Puzzle-Teile können tagsüber aus dem Vorraum der Kirche oder am Samstag nach der hl. Messe mitgenommen werden.

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Spaß bei der Aktion. Lassen wir gemeinsam das Puzzle wachsen!
Eure Ministranten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen entfallen bis auf Weiteres leider auch im März die Amtsstunden im Rathaus Haunsheim und im Pfarrheim in Unterbechingen. Natürlich sind wir weiterhin für Sie da. Sie können jederzeit unter 09072 2344 oder rathaus@haunsheim.de einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Gemeindeverwaltung ist dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr telefonisch unter 09072/2344 erreichbar. Jederzeit können Sie eine Mail unter dorfbote@haunsheim.de schreiben.

2. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 11. März 2021** findet um **19.30 Uhr** im Gastraum der Ökonomie Haunsheim die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haunsheim im Jahr 2021 statt, ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus, Flst.Nr. 125, Gemarkung Unterbechingen
3. Bauantrag zum Neubau einer Garage, Flst.Nr. 883/4, Gemarkung Unterbechingen
4. Beschluss über einen Zuschuss zur Brandschutzsanierung und Umbau der Reithalle mit Nebengebäuden für den Reitverein Land- und Stadtkreis Dillingen e.V., Sitz Haunsheim.
5. Beschluss über die Ausstellung von Architektengutscheinen zur Sanierung von Altbauten
6. Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Haunsheim
7. Bauanträge

3. Recyclinghof

Am Samstag, 06.03.2021, ist der Recyclinghof Haunsheim von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Hygienebestimmungen. Danke!

4. Energie-Holzammelplatz

Der Energie-Holzammelplatz Haunsheim ist am Samstag, 06.03.2021 von 13.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der derzeit geltenden Schutzmaßnahmen und Bestimmungen. Vielen Dank.

Hinweis: In den Monaten März und April hat der Energie-Holzammelplatz jeden Samstag geöffnet. Danach wieder 14-tätig.

5. Schwarze Mülltonne gefunden

Am Ortseingang von Haunsheim aus Richtung Lauingen kommend, wurde eine neue, schwarze Mülltonne gefunden. Vermutlich ist diese von einem Anhänger gefallen. Sie kann zu den üblichen Zeiten im Bauhof abgeholt werden.

6. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO

Am Freitag, **12. März 2021, zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr** führt die DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim, Schulstraße 6, die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen durch.

7. Infotafel der Gemeinde und Deutsche Post-Briefkasten

Aufgrund der Baumaßnahmen an dem Teilabschnitt der Hauptstraße/Ecke Bauerngasse wurden die Infotafel zusammen mit dem Briefkasten der Deutschen Post versetzt. Sie finden diese nun vor dem ehemaligen Adler-Gebäude, rechte Seite Schulstraße. Wir bitten um Beachtung.

8. Straßenbeleuchtung Bauerngasse

Für die derzeitigen Straßenarbeiten mussten die beiden Straßenlaternen in der Bauerngasse außer Betrieb gesetzt werden. Wir bitten um erhöhte Vorsicht in diesem Straßenabschnitt!

9. Bushaltestelle

Die Bushaltestelle wurde im Zuge der Bauarbeiten verlegt. Sie finden diese nun in der Schulstraße vor dem ehemaligen Gasthaus Adler.

10. Umleitungsverkehr Schloßstraße – Schulstraße

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde um rücksichtsvolles und angepasstes Fahrverhalten auf den Umleitungsstrecken. Vielen Dank!

11. Schadstoff-Mobil in Haunsheim

Voranzeige: Am Freitag, 02.07.2021 kommt das Schadstoffmobil nach Haunsheim. Vor der ehemaligen Gaststätte Adler (Schulstraße 2) kann zwischen 09.15 und 10.00 Uhr kostenlos folgendes abgegeben werden: Abbeizmittel, Abflussreiniger, Autowasch- und -pflegemittel, Backofenreiniger, Fleckenentferner, Trockenbatterien und Akkus, Holzschutzmittel, Imprägniersprays, Insektenbekämpfungsmittel, Lacke, Lösungsmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Quecksilberthermometer, Waschbenzin und Zweikomponentenkleber. Alle Termine sind auf www.awv-nordschwaben.de, Unterpunkt „Sammelstellen“ und „Schadstoffmobil“ zu finden.



SCHADSTOFF-MOBIL KOMMT
HAUNSHEIM
ehem. Gaststätte Adler (Schulstr. 2)
Freitag, 02.07.2021
9¹⁵ bis 10⁰⁰ Uhr

Das wird **kostenlos** angenommen:
Oberflächen- | Pflege- & Reinigungsmittel | Ölfilter
Benzin | Insektenschutz- und Abwehrmittel
Insekten- & Unkrautvernichtungsmittel
Lösungsmittel | Spraykössen mit Inhalt
Nietrennung | Abflussreiniger
Farb- und Lackreste | Batterien
Feuerschutzmittel

Das wird **nicht** angenommen:
Kühlschranksen, Herd- und Leuchtrohre
→ Ölreste
→ Sprays mit Giftstoffen
→ Sprays mit stark ätzenden Inhaltsstoffen
→ Druckgas- und Aerosolflaschen
→ Rest- & System- |
→ verschmutzte, verschlissene
→ verschmutzte, verschlissene

Alle Termine & Infos:
www.awv-nordschwaben.de **Tipp**



© AWV Nordschwaben | 10001 | 10002 | 10003 | 10004 | 10005 | 10006 | 10007 | 10008 | 10009 | 10010 | 10011 | 10012 | 10013 | 10014 | 10015 | 10016 | 10017 | 10018 | 10019 | 10020 | 10021 | 10022 | 10023 | 10024 | 10025 | 10026 | 10027 | 10028 | 10029 | 10030 | 10031 | 10032 | 10033 | 10034 | 10035 | 10036 | 10037 | 10038 | 10039 | 10040 | 10041 | 10042 | 10043 | 10044 | 10045 | 10046 | 10047 | 10048 | 10049 | 10050 | 10051 | 10052 | 10053 | 10054 | 10055 | 10056 | 10057 | 10058 | 10059 | 10060 | 10061 | 10062 | 10063 | 10064 | 10065 | 10066 | 10067 | 10068 | 10069 | 10070 | 10071 | 10072 | 10073 | 10074 | 10075 | 10076 | 10077 | 10078 | 10079 | 10080 | 10081 | 10082 | 10083 | 10084 | 10085 | 10086 | 10087 | 10088 | 10089 | 10090 | 10091 | 10092 | 10093 | 10094 | 10095 | 10096 | 10097 | 10098 | 10099 | 10100

12. Die Kriminalpolizei rät - Vorsicht, Trickbetrug!

Trickbetrug kann viele Gesichter haben. So kann z. B. bei der telefonischen Kontaktaufnahme ein vermeintlicher Polizist, Enkel, früherer Bekannter, Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt, Bank- oder Behördenmitarbeiter in der Leitung sein und eine Notlage oder ein dringendes Anliegen vortäuschen. Oft wird auch ein Gewinn versprochen.

So können Sie sich schützen:

- Sie sollen den Anrufer erraten? Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie den Bekannten oder Verwandten unter einer Ihnen bekannten Telefonnummer an oder suchen Sie sich selber die Nummer der jeweiligen Behörde heraus. Nutzen Sie niemals die Rückruftaste und tippen Sie auch nach Aufforderung des Anrufers keine Tasten oder Tastenkombinationen an Ihrem Telefon!
- Zeigen und übergeben Sie niemandem Ihre Wertsachen und geben Sie keine Auskünfte über Ihre Vermögens- oder Familienverhältnisse. Die echte Polizei z. B. fordert niemals Geld oder

Wertsachen, um zu ermitteln. Die echte Polizei bittet Sie auch nicht, Ihr Ersparnis von der Bank abzuheben und ruft auch nicht unter dem Notruf 110 bei Ihnen an.

- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung oder in Ihr Haus! Ein Fremder will von Ihnen Zettel oder Stift, Essen oder Trinken? Reichen Sie eventuell das Gewünschte hinaus und halten Sie in der Zwischenzeit die Tür geschlossen.
- Jemand will an der Haustür etwas verkaufen oder ein Abonnement abschließen? Lehnen Sie ab!
- Ein nicht bestellter Handwerker bietet Ihnen seine Dienste an? Lehnen Sie ab!
- Fragen Sie immer erst bei der jeweiligen Firma oder Behörde, von der angebliche Handwerker oder die angebliche Amtsperson kommt, nach, ob wirklich ein berechtigtes Interesse vorliegt, dass diese Person das Haus oder die Wohnung betritt. Suchen Sie hierfür die Telefonnummer selbst heraus und halten Sie währenddessen die Wohnungs- oder Haustür geschlossen.
- Ein angeblicher Mitarbeiter des Gesundheits- oder Landratsamtes möchte Sie z. B. über das Corona-Virus aufklären, Daten abgleichen oder Ihnen Atemschutzmasken / Mund-Nasenschutz-Masken verkaufen? Lehnen Sie ab und halten Sie Rücksprache mit der jeweiligen Behörde. Suchen Sie die Erreichbarkeit selbst heraus.
- Lassen Sie sich einen Ausweis zeigen. EIN Ausweis ist besser als KEIN Ausweis. Aber Vorsicht! Ausweise können auch gefälscht sein. Und: Wer weiß schon zu 100%, wie ein Behördenausweis auszusehen hat?
- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und handeln Sie nicht überstürzt. Überdenken Sie jeden Ihrer Schritte und versuchen Sie, besonnen zu reagieren.
- Ihr Vorname im Telefonbuch kann ein Hinweis auf Ihr Lebensalter sein. Lassen Sie ihn beim Telefonanbieter abkürzen (zum Beispiel „H.“ statt „Hannelore“) und den Eintrag Ihrer Adresse löschen.
- Sie befürchten, Opfer einer Straftat geworden zu sein? Wenden Sie sich umgehend an die Polizei!
- Weitere Infos finden Sie auf der Seite www.polizei-beratung.de

Sandra Gartner
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
der Kripo Dillingen,
Fachberaterin für sicherheitstechnische und
verhaltensorientierte Prävention



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116 117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Rudolf Wahl und Edwin Pfab, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

TSV Haunsheim

Liebe Vereinsmitglieder,

die im März 2021 angedachte Generalversammlung des TSV Haunsheim wird definitiv nicht stattfinden. Ein geeigneter Termin wird frühzeitig durch die Vereinsführung bekannt gegeben.



Corona-Schutzimpfung
Informationen für
Pflegerkräfte

ICH KREMPEL DIE #ÄRMELHOCH corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Deutsches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

In Kooperation mit Partnern des Bündnis für
generellistische Pflegeausbildung in Bayern

WER BESCHIED WEISS, FÜHLT SICH SICHER.

Weil Sie eine wichtige Tätigkeit im Bereich der Pflege ausüben, können Sie sich jetzt bereits gegen COVID-19 impfen lassen. Sie schützen damit sich, die Ihnen anvertrauten Personen, Ihre Familien und Ihre Kolleginnen und Kollegen. Bestimmt haben Sie einige Fragen zur neuen Corona-Schutzimpfung. In dieser Broschüre finden Sie Antworten auf die grundlegenden Fragen. Detailinformationen erhalten Sie unter www.corona-schutzimpfung.de

WARUM SOLLTE MAN SICH GEGEN COVID-19 IMPFEN LASSEN?

SCHUTZ FÜR MICH

- Als in der Pflege Tätige haben Sie aufgrund des direkten Kontaktes mit Pflegebedürftigen ein hohes Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren und an COVID-19 zu erkranken. Dieses Risiko steigt, wenn Sie in Bereichen arbeiten, in denen viele COVID-19-Patienten behandelt oder betreut werden.

» ... weil ich einen Schritt in Richtung Normalität gehen möchte.

Elena S., Pflegefachkraft

- Bei COVID-19 können keine oder milde Krankheitszeichen aber auch schwere Erkrankungen mit Lungenentzündung und weiteren Organbeteiligungen auftreten, die zum Lungen- und Multiorganversagen bis zum Tod führen können. Auch bei jungen Menschen.

- Ein Teil der Erkrankten hat sich auch Wochen oder Monate nach Beginn der Erkrankung noch nicht wieder erholt und leidet weiterhin unter Symptomen.

- Mit dem Alter steigt das Risiko an COVID-19 schwer zu erkranken oder gar zu versterben deutlich an.
- Die neuen COVID-19-Impfstoffe bieten Ihnen den derzeit bestmöglichen Schutz vor der Erkrankung und möglichen Folgen. Studiendaten zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit, an dem Virus zu erkranken, bei den COVID-19 geimpften Teilnehmer:innen um 70-95 % geringer war als bei den Placebo-geimpften Teilnehmer:innen. Das bedeutet, dass Sie nach einer Corona-Schutzimpfung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht an COVID-19 erkranken werden.

SCHUTZ FÜR ANDERE

- Als in der Pflege Tätige haben Sie aufgrund des direkten Kontaktes mit Pflegebedürftigen ein hohes Risiko eine unerkannte eigene SARS-CoV-2-Infektion auf die zu Pflegenden zu übertragen. Diese gehören meist zu den Risikogruppen für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung.
- Da das Virus auch durch Personen übertragen werden kann, die keine oder nur sehr milde Krankheitszeichen haben, und sehr leicht übertragbar ist, breitet sich das Coronavirus SARS-CoV-2 schnell aus.
- Es ist derzeit noch nicht klar, ob und inwieweit die Corona-Schutzimpfung auch die Übertragung des Virus auf andere verhindern kann. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die Impfung diese zumindest reduziert. Sie müssen also weiterhin die gängigen Hygieneregeln einhalten.
- Impfungen können einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Eine Impfung gegen COVID-19 trägt sowohl zum eigenen Schutz als auch zur Eindämmung der Pandemie bei.



» ... weil ich meine Bewohner im Seniorenwohnen schützen möchte.

Dustin H.,
Pflegefachhelfer



» ... weil ich die Infektionskette durchbrechen möchte.

Zilli W.,
Altenpflegefachkraft

WARUM KONNTE EIN COVID-19- IMPfstoff SO SCHNELL ZUGELASSEN WERDEN UND ZUGLEICH SICHER SEIN?

Die kurze Entwicklungszeit für die aktuellen COVID-19-Impfstoffkandidaten ist durch eine Reihe von Faktoren erreicht worden:

- Kenntnis des potenziell schützenden Antigens aus Vorarbeiten zu Impfstoffen für SARS-CoV von 2002/2003 und MERS-CoV
- Neue Impfstofftechnologien
- Durchführung einiger sonst praktischer Untersuchungen parallel zu klinischen Prüfungen

- Durchführung überlappender Phase 1/2- und Phase 2/3-Prüfungen

- Regulatorische Anleitung durch intensive, auch mehrfache wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice)

- Rolling Review beim Paul-Ehrlich-Institut und der Europäischen Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA)

- Hohe Fokussierung und großzügige finanzielle Unterstützung durch Bundesregierung, Europäische Kommission und weltweit agierende Stiftungen, auch den Beginn der Großherstellungen im Vorfeld der Zulassung zu ermöglichen

- Weltweite Zusammenarbeit z. B. auf Ebene der WHO und der Internationalen Koalition der Arzneimittelbehörden (International Coalition of Medicines Regulatory Agencies, ICMRA).

In die klinische Prüfung der Impfstoffe wurden mindestens 30.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer aufgenommen. Dadurch wurden umfassende Informationen über die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe gewonnen.

Informationen zur Sicherheit bzw. Verträglichkeit lagen zum Zeitpunkt der Zulassung von Comirnaty und COVID-19 Vaccine Moderna über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten nach der zweiten Impfung vor.

Mit der Zulassung endet die Nachbeobachtung der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer nicht. Sie sollen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren weiter beobachtet werden. Dies geschieht u. a. auch, um die Dauer der Wirksamkeit der Impfung beurteilen zu können.

Generell gilt aber für COVID-19-Impfstoffe wie für alle anderen neuen Impfstoffe und therapeutischen Arzneimittel, dass zum Zeitpunkt der Zulassung nicht alle potenziellen oder sehr seltenen Nebenwirkungen erfasst sein können. Aus diesem Grund werden Impfstoffe wie andere neue Arzneimittel auch nach der Zulassung im Hinblick auf ihre Sicherheit überprüft. Ein Bestandteil dieser Nachbeobachtung (Surveillance) ist beispielsweise die Analyse der spontanen Meldungen von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen. Bei den pandemischen Impfstoffen gegen COVID-19 werden noch weitere, auch aktive Sicherheitsstudien durchgeführt.



... weil es meine einzige Chance gegen einen unsichtbaren Feind ist.

Johanna S.,
Gesundheits- und
Krankenpflegerin



... weil ich Verantwortung übernehmen möchte.

Gerhard S.,
Krankenpfleger

VERÄNDERN mRNA-IMPFSTOFFE DIE DNA DES MENSCHEN?

Es besteht kein erkennbares Risiko der Integration der mRNA in menschliche Genom. Das aus DNA bestehende Genom befindet sich im Zellkern, wohin die mRNA normalerweise nicht gelangt. Zudem müsste die mRNA in der Zelle zunächst in DNA umgeschrieben werden, da RNA selbst nicht in das aus DNA bestehende menschliche Genom integrieren kann. Dies wäre nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von bestimmten Eiweißen von Viren möglich,

die die Impfstoff-mRNA in DNA umschreiben, diese DNA dann in den Zellkern transportieren und dort wiederum mittels eines Eiweißes eines Virus in das Genom integrieren könnten. Dies ist eine äußerst unwahrscheinliche und bisher nicht beobachtete Abfolge von Reaktionen. Darüber hinaus ist die mRNA im Impfling nur vorübergehend in den Zellen vorhanden, bevor sie intrazellulär abgebaut wird.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN mRNA- UND VEKTORBASIERTEN IMPFSTOFFEN?

Es gibt viele verschiedene Ansätze zur Herstellung von Impfstoffen, die auf sogenannten Plattform-Technologien beruhen. Das Prinzip der Plattform-Technologien basiert auf dem Baukastenprinzip, bei dem gleiche Grundstrukturen und Technologien (Plattformen) verwendet werden und nur die Erreger-spezifische Komponente (Antigen) oder genetische Information des Antigens) ausgetauscht wird. Dies können gereinigte und inaktivierte Viruspartikel (inaktivierter Ganzvirus-Impfstoff) oder Teile davon sein (Split- oder Subunit-Impfstoffe; Impfstoffe mit gentechnisch hergestelltem Antigen, sogenannte rekombinante Subunit-Impfstoffe; Peptid-Impfstoffe). Diese können mit einem Wirkverstärker, dem Adjuvanz, versetzt sein.

Eine besondere Bedeutung kommt den auf ungefährlicher Erbinformation beruhenden Impfstoffen zu, die die genetische Information mit dem Bauplan des oder der Antigene auf wenige Körperzellen übertragen. Traditionell sind dies die abgeschwächten Virus-Lebendimpfstoffe.

Die modernen Plattformen sind sich vermehrende oder vermehrungsunfähige Vektor-Impfstoffe, DNA- und RNA-Impfstoffe.

	BioTech/Pfizer	Moderna	AstraZeneca
Wirkungsweise	mRNA	mRNA	Vektorimpfstoff (Dankoson Virus als Bsp.)
Wirksamkeit	95 %	94 %	bis zu 70 %
Im Kühlschrank haltbar	5 Tage	30 Tage	6 Monate
Kosten (werden erstattet)	12,00 € / Dosis	14,70 € / Dosis	1,78 € / Dosis
Benötigte Impfdosen	2 Dosen (21 Tage Abstand)	2 Dosen (28 Tage Abstand)	2 Dosen (28 Tage Abstand)
Status (in der EU)	Zugelassen	Zugelassen	Zugelassen

Auf Basis all dieser Impfstoff-Plattformen gelang es Forschungsteams, binnen Monaten verschiedene Impfstoff-Kandidaten gegen COVID-19 soweit zu entwickeln. Einige werden bereits im Tiermodell und am Menschen erprobt.

RNA/DNA-IMPFSTOFFE

Diese Impfstoffe enthalten Teile der Erbinformation des Virus in Form von RNA bzw. DNA, die den Bauplan für ein oder mehrere Virusproteine bereitstellen. Nach der Impfung wird die RNA oder DNA von einigen wenigen menschlichen Körperzellen aufgenommen.

Die Aufnahme der Impfstoff-RNA bzw. -DNA in die Zellen wird durch Verpackung der Erbinformation in Lipid-Nanopartikel erleichtert. Bei manchen DNA-Impfstoffen wird die Aufnahme in Körperzellen auch durch einen kurzen lokalen und ungefährlichen Stromstoß (Elektroporation) erreicht.

Die Körperzellen nutzen die RNA bzw. die DNA als Vorlage, um das oder die Virusproteine selbst zu produzieren. Da aber nur ein Bestandteil des Virus gebildet wird, ist ausgeschlossen, dass auf diesem Weg komplette vermehrungsfähige Viren entstehen können. Die neu gebildeten, ungefährlichen Virusproteine werden als Antigene bezeichnet, denn sie aktivieren das Immunsystem und erzeugen so die schützende Immunantwort.



... weil ich gesehen habe, was Corona anrichten kann.

Karin T.,
Altenpflegerin

VEKTOR-IMPFSTOFFE

Ein abgeschwächtes (attenuiertes) Virus dient als Transportmittel (Vektor) für einen ungefährlichen Teil der Erbinformation von SARS-CoV-2 in wenige Körperzellen. Vektor-Impfstoffe sind vermehrungsfähig oder nicht vermehrungsfähig und übertragen den Bauplan für ein oder mehrere Antigene. Vektoren können zum Beispiel bestimmte Adeno-Viren, Masernimpf-, Modifiziertes Vaccinia Ankara- oder gentechnisch hergestelltes (rekombinantes) Vesikuläres Stomatitis-Virus (VSV) sein. Diese Vektor-Impfstoffe lösen keine Erkrankung beim Menschen aus. Ein Vektor-Impfstoff ist beispielsweise der Ebola-Impfstoff Ervebo (rVSV-ZEBOV), der im November 2019 die europäische Zulassung durch die Europäische Kommission erhielt.

REKOMBINANTE SUBUNIT-IMPFSTOFFE

Bei dieser Methode wird die Erbinformation mit dem Bauplan für ein Virusprotein in Bakterien, Hefe oder in Säugerzellen eingebracht, die dann das Virusprotein produzieren. Nach der Reinigung wird das Virusprotein als Antigen im Impfstoff verwendet. Bei manchen Subunit-Impfstoffen wird ein Wirkverstärker (Adjuvanz) zur Verstärkung der Immunantwort hinzugesetzt.

INAKTIVIERTE GANZVIRUS-IMPFSTOFFE

Bei dieser Methode werden in Zellkultur infektiöse Viren unter den vorgeschriebenen Sicherheitsbedingungen produziert und anschließend gereinigt. Durch Behandlung mit spezifischen Chemikalien (z. B. Formaldehyd) werden die gereinigten Viruspartikel inaktiviert, so dass sie nicht mehr infektiös sind und somit als Impfstoff (mit oder ohne Wirkverstärker) verwendet werden können.

WELCHE NEBENWIRKUNGEN UND IMPFREAKTIONEN WURDEN NACH EINER COVID-19-IMPfung BEOBACHTET?

Wie bei jeder Impfung, können auch nach der Corona-Schutzimpfung Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impfreaktionen treten in der Regel kurz nach der Impfung auf und halten wenige Tage an.

Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher mehrmonatigen Beobachtungszeit waren Schmerzen, Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Gelenkschmerzen, Schüttelfrost und Fieber (jeweils sehr häufig: häufiger als 10 %). Häufig (zwischen 1 % und 10 %) traten Übelkeit und Rötung an der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1 % und 1 %) kommen Juckreiz an der Einstichstelle, Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen in Arm/Bein oder Unwohlsein vor.

Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der 2. Impfung auf. Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Impfstoffen und genaue Angaben zu den einzelnen Nebenwirkungen erhalten Sie hier:



Paul-Ehrlich-Institut (PEI)



... weil ich als Pflegekraft mit gutem Beispiel vorangehen möchte.

Alex M.,
Gesundheits- und
Krankenpfleger



... weil ich nicht möchte, dass ein Virus mein Leben bestimmt.

Barhan T.,
Pflegefachkraft

BIRGT EINE IMPFUNG BESONDERE RISIKEN FÜR SCHWANGERE ODER EINE GEWÜNSCHTE SCHWANGERSCHAFT?

Zur Anwendung der COVID-19-Impfstoffe in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen aktuell keine Daten vor.

Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht.

Schwangeren mit Vorerkrankungen und einem daraus resultierenden hohen Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung kann in Einzelfällen nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden.

Eine versehentliche Impfung bei noch nicht bekannter Schwangerschaft ist kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

DÜRFEN BZW. SOLLEN SICH COVID-GENESENE NOCH IMPFEN LASSEN?

Es liegen noch keine ausreichenden Daten über die Dauer und Qualität des Schutzes nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Personen zumindest vorübergehend über einen gewissen Schutz vor der Erkrankung verfügen. Erste Studien zeigen, dass bei der Mehrzahl der untersuchten Personen von einer Schutzwirkung von 5 Monaten oder mehr auszugehen ist.

Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, sollten nach den Empfehlungen der STIKO erst nach 6 Monaten geimpft werden.

Tritt nach Verabreichung der 1. Impfstoffdosis eine labordiagnostisch gesicherte (positive PCR) SARS-CoV-2-Infektion auf, sollte nach Ansicht der STIKO die Verabreichung der 2. Impfstoffdosis ebenfalls erst etwa 6 Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung erfolgen.



... weil Corona uns alle betrifft.

Florian B.,
Pflegefachkraft

Es gibt viele wichtige Gründe, die für die Corona-Schutzimpfung sprechen. Nutzen Sie Ihre Chance und helfen Sie damit sich und anderen.

IMPRESSIUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haldensplatz 1 | 81667 München
Telefon 089 540233-0
Telefax 089 540233-90999
Gewerbemuseumplatz 2 | 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Telefax 0911 21542-90999
poststelle@stmgp.bayern.de
www.stmgp-bayern.de
Gestaltung: brandarena GmbH & Co.KG
Bildnachweis: Andi Fränk, Fotograf
Druck: Appel & Klingler Druck und Medien GmbH
Stand: Februar 2021
Artikelnummer: DE: stmgp_gesund_156

HINWEIS

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR CORONA-SCHUTZIMPfung



Bundeszentrale für
gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)



Robert Koch Institut
(RKI)



Pflegernetzwerk
Deutschland

Zusammen
gegen Corona



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

In Kooperation mit Partnern des Bündnis für
generalistische Pflegeausbildung in Bayern



Bayerisches
Rotes Kreuz



Arbeitsstelle
der Berufshilfe



BfM
Bürger für Meiningen



CIP AGESKLINIK



COMPASSIO



DRK Südost
Stark für die Pflege



DONAUISAR
KLINIKUM



INNKLINIKUM
ALZHEIMER SPEZIALIZIERT



kbo
Köln



Orthopädischer Dienst
Göppingen



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst



Evangelische Kirche
in Bayern



Kreis Kliniken
Bayern



IPE
Institut für Pflege



Fachhochschule
Hamburg



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst



Diakonisches Werk
Evangelischer Dienst

Wohnmobilvermietung und Verkauf jetzt neu in Dillingen

Sichern sie sich jetzt schon Ihren Traumurlaub für 2021 mit unseren neuen Top ausgestatteten Wohnmobilen!

Unsere Fahrzeuge werden vor jedem Verleih gründlich desinfiziert!!
 Sie erreichen uns täglich telefonisch von 9-19 Uhr unter 015906337677
 auch Whats App, per mail unter Info@donaucamper-dillingen.de
 oder persönlich Dienstag bis Freitag von 9-12 u.14-18 Uhr in der Altheimerstr. 22
 in Dillingen, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

exone IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort eine **REINIGUNGSKRAFT** (m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industire-PCs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeitern ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Was bringen Sie mit:

- berufliche Erfahrung von Vorteil
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Organisationstalent
- freundliche und offene Art

Was bieten wir Ihnen:

- unbefristete Festanstellung
- Sie werden ein wichtiger Teil unseres Teams
- Arbeitszeiten Montag-Freitag von 14:00-18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen online unter www.exone.de/jobs
 Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen

exone IT für Unternehmen

Wir suchen ab sofort eine **FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK** (m/w/d)

Die exone GmbH ist ein IT-Hersteller für PCs, Server und Industire-PCs. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 180 Mitarbeitern ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Was bringen Sie mit:

- Staplerschein ist von Vorteil
- Erfahrung im Lagerbereich
- Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Abgeschlossene Berufsausbildung

Was bieten wir Ihnen:

- Hoher Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung durch erfahrene Kollegen
- Kurze Entscheidungswege

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen online unter www.exone.de/jobs
 Brühlstr. 22, 89537 Giengen-Sachsenhausen

S. N NEN-METZGEREI

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Wochen-Angebot gültig vom 04. - 10.03.2021

Rostbraten vom Angusrind	100g	2,19 €
Hüftbraten vom Strohschwein	100g	1,09 €
Bierschinken / Krakauer 80 % SI	100g	1,29 €
Ripple gekocht	100 g	1,09 €
 Tipp der Woche: Vom Ochsen		
Burgunderbraten eingelegt in Rotwein	100g	1,59 €

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)

Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
 Tel. 01 76/734765 39, Bitte um Terminabsprache!
 E-Mail: karinahaller350@gmail.com

▪ Malerarbeiten

- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
 89426 Wittaltingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de